

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Voraussichtlicher Sitzungstermin</b>
-----------------------	---

<b>Verwaltungsrat</b>	Fernschriftlicher Beschluss mit Frist 28. Juli 2023
-----------------------	---

<b>Kurzbezeichnung</b> Wiederbestellung der Wirtschaftsprüfer
--

<b>Beschlussvorschlag</b> Der Verwaltungsrat beschließt, die Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Wuppertal, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zu beauftragen.
--

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> Gemäß des Angebotes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist für den Prüfungsaufwand mit einer finanziellen Belastung in Höhe von 16.782,73 € zu rechnen. Diese Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2023 bereitgestellt.
---

<b>Sach- und Rechtslage</b> Der Jahresabschluss und Lagebericht der Anstalt werden gemäß des § 114a (10) GO NRW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft. Abschlussprüfer können gemäß § 319 HGB Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sein. Nach § 8 Nr. 2 j) der Anstaltssatzung werden diese vom Verwaltungsrat bestellt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss des Kulturforums Witten 2021 zum ersten Mal geprüft und sich mit den Abläufen und Besonderheiten des Kulturforums vertraut gemacht. Es wird empfohlen, diese Gesellschaft auch für die Abschlussprüfung 2022 ein zweites Jahr zu verpflichten. Ein fernschriftlicher Beschluss kann nach § 9 Nr. 1 der Anstaltssatzung gefasst werden, sofern die stimmberechtigten Verwaltungsratsmitglieder mit dem Verfahren einverstanden sind bzw. sie an der Abstimmung teilnehmen. Durch einen Beschluss bis zum 28. Juli 2023 wird nach Rücksprache mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine zeitnahe Prüfung erfolgen können, sodass eine Feststellung des Jahresabschlusses in der Verwaltungsratssitzung am 5. September 2023 realistisch ist.
---

Gez.  
Vogel  
Vorständin